



## Damen Ü32-(Seniorinnen)-Meisterschaft

### Sonderregelung Ü32 Damen (als Pilotversuch)

Kleinere Damenvereine können oft keine eigene Seniorinnenmannschaft anmelden. Um diesen Damen aber ebenfalls die Möglichkeit bieten zu können zusätzlich in einem Fremdverein Seniorinnen zu spielen und dem Stammverein trotzdem noch zur Verfügung zu stehen, hat SwissVolley Region Aargau von SwissVolley die Erlaubnis zu einem Pilotversuch erhalten.

Für die Meisterschaft der Damen Ü32 (Seniorinnen) gelten folgende Einschränkungen:

Bei den Ü32-Teams dürfen eine unbeschränkte Anzahl Spielerinnen des Stammvereines oder Fremdvereines im Ü32-Alter eingesetzt werden, welche für die 4. und 5. Liga qualifiziert sind. Zusätzlich dürfen maximal zwei Spielerinnen des Stammvereines oder Fremdvereines, im Ü32-Alter mit einer 3. Liga-Qualifikation eingesetzt werden.

Ü32-Teams, welche sich aus Stamm- und Fremdvereinen zusammensetzen (maximal aus drei Vereinen) bilden eine Spielgemeinschaft. Die Vereine schicken vor Saisonbeginn unaufgefordert ihre Originallizenzen an die Geschäftsstelle SVRA. Die Geschäftsstelle erfasst eine Spielerinnenliste. Diese Original-Liste muss bei jedem Spiel dem Schiedsrichter unaufgefordert vorgewiesen werden. Bei weiteren Zuzügen muss die Liste durch die Geschäftsstelle angepasst werden.

Spielerinnen, welche nicht auf der Spielgemeinschaftsliste eingetragen sind, dürfen nicht eingesetzt werden.

Dieses Reglement wurde durch den Vorstand SwissVolley Region Aargau am 30.06.06 in Kraft gesetzt.